

Preisblatt zum Sondervertrag

G+

für die Belieferung mit Erdgas

Gültig ab 01. Januar 2012

Die SWN Stadtwerke Neustadt GmbH stellt in ihrem Versorgungsgebiet Erdgas für alle Kunden, unabhängig vom Gaseinsatz, mit einem Jahresverbrauch bis maximal 500.000 kWh zur Verfügung. Die nachstehenden Preise sind keine Tarife im Sinne der „Allgemeinen Preise“. Mit dem Kunden werden Sonderverträge geschlossen. Bei einem Bezug über 500.000 kWh/a ist der Lieferant berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen.

1. Preise

1.1 Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis, der in monatlichen Teilbeträgen in Rechnung gestellt wird und einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) für die abgenommene Gasmenge zusammen.

gültig für einen Jahresverbrauch		Jahresgrundpreis	Arbeitspreis
<u>Stufe 1</u> (bis zu 1 722 kWh)	netto	21,60	9,40
	brutto*	25,70	11,19
<u>Stufe 2</u> (bis zu 8 022 kWh)	netto	61,20	7,10
	brutto*	72,83	8,45
<u>Stufe 3</u> (bis zu 40 857 kWh)	netto	135,00	6,18
	brutto*	160,65	7,35
<u>Stufe 4</u> (ab 40 858 kWh)	netto	220,80	5,97
	brutto*	262,75	7,10

1.2 Von den jeweiligen Preisstufen rechnet die SWN, abhängig vom Jahresverbrauch, stets den für den Kunden günstigsten ab (Bestabrechnung).

1.3 In den vorstehend genannten Arbeitspreisen ist die mit der Kommune jeweils vereinbarte Konzessionsabgabe gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (KAV) und die jeweils geltende Erdgassteuer (z.Zt. 0,55 Cent/kWh/netto) enthalten.

Als monatlicher Messpreis kommt zur Anrechnung (bis Zählergröße G 4 ist der Messpreis im Grundpreis enthalten einschl. Umsatzsteuer von derzeit: 19 %)

Zählergröße	Messpreis	
	netto €/Monat	brutto* €/Monat
G4	1,80	2,14
G6	3,07	3,65
G10	5,11	6,08
G16	8,18	9,73
G25	12,78	15,21
G40	20,45	24,34
G65	30,68	36,51
G100	51,13	60,84
G160	81,81	97,35

*einschl. Umsatzsteuer (derzeit: 19 %)

Die Erdgaspreise beinhalten den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Erdgassteuersatz von 0,55 Cent/kWh. Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchssteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde.

Die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Cent/kWh ist in den Erdgaspreisen ebenfalls enthalten. Auf beide Preise wird die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer, z.Zt. 19 %, erhoben.

2. Verbrauchsermittlung

Die abgenommene Gasmenge wird in cbm gemessen. Die Umrechnung von cbm in kWh wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" durchgeführt.

Entsprechend § 2 Absatz 3, S 3 Nr. 4 Gas GVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie des Stromes das 1,35fache des Gases beträgt, bezogen auf die Abrechnungseinheit kWh.

3. Allgemeine Bestimmungen

Der Gasverbrauch wird in der Regel nur einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. SWN berechnen monatliche Abschlagszahlungen, deren Höhe sich aus den Preisen der vom Kunden gewählten Preisgruppe auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden errechnet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils am Monatsende zur Zahlung fällig.

Mit erstellen der Endabrechnung werden die im laufenden Rechnungsjahr vom Kunden bezahlten Abschläge mit dem durch Ablesung ermittelten Rechnungsbetrag verrechnet.

Der Jahresgrundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn im Abrechnungsjahr kein Gas abgenommen wurde.

Ändern sich die Preise dieses Preisblattes während eines Abrechnungsjahres, können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen ohne gesonderte Ablesung der Preisänderung entsprechend angepasst werden. Bei der Jahresendabrechnung kann der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet werden, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen aufgrund der für die jeweilige Abrechnungsgruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Mehrwertsteuersatzes und der sonstigen gesetzlichen Abgaben.

Die SWN ist berechtigt, das "Preisblatt zum Sondervertrag G+ für die Belieferung mit Erdgas" nach allgemeiner Bekanntmachung zu ändern.

Die in diesem Preisblatt genannten Preise gelten nicht, wenn Erdgas als Zusatzheizung im Sinne von bivalenten Heizsystemen eingesetzt wird.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Gaslieferbedingungen (AGLB) für Lastprofilkunden außerhalb der Grundversorgung.

SWN GMBH

SWN Stadtwerke Neustadt GmbH

Hausanschrift:
Dieselstraße 5
96465 Neustadt

Postanschrift:
Postfach 1440
96459 Neustadt

☎ 09568/852 – 0

Ansprechpartner:

Serviceteam

☎ 09568/852-19

☎ 09568/852-69

☎ 09568/852-74

☎ 09568/852-75

Fax.: 09568/852-35

e-mail: vertrieb@swn-nec.de

Internet: www.swn-nec.de